

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg**

- 1. Erneute Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Erneute Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Gemeinderat nach Bekanntmachung zugeleitet.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen erneut während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, ab dem 28. April 2026 zur Einsichtnahme aus. Die erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat soll voraussichtlich im Mai 2026 erfolgen, nachdem der Gemeinderat den Entwurf aufgrund einer Eingabe zur Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen hat.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Neu-Bamberg haben erneut die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich des Entwurfs des Haushaltsplanes und seinen Anlagen einzureichen. Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung (Anschrift wie vor) oder elektronisch an [eckes@vgvkh.de](mailto:eckes@vgvkh.de) zu richten. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Neu-Bamberg, 15. April 2026  
Markus Müller, Ortsbürgermeister